

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Roll-Stühle
- Geh-Hilfen
- Behinderten-Fahr-Räder
und Behinderten-Drei-
Räder

Normale Fahr-Räder gehören nicht zu den Hilfs-Mitteln. Für ein normales Fahr-Rad muss man eine Fahr-Karte kaufen.



Das Mitnehmen von Hunden

Mit einem gültigen Bei-Blatt mit Wert-Marke können Sie 1 großen Hund kosten-los mitnehmen.

Kleine Hunde in einer Trage-Tasche können immer kosten-los mitfahren.

Wenn das Merk-Zeichen **BI** (blind) in Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis steht, dürfen Sie immer einen Blinden-Hund kosten-los mitnehmen.



Weitere Informationen zur Personen-Beförderung

Hilfen beim Fahren in Bussen und Bahnen

Wenn Sie für das Fahren mit dem Bus oder der Bahn Hilfe brauchen, können Sie sich bei diesen Büros melden:

Bus & Bahn-Begleit-Service des VBB

Telefon: 030 - 34 649 940
Internet: vbb.de/begleitservice

Montags - Freitags: 7.00 - 18.00 Uhr

Ein **Assistent** holt Sie an Ihrer Wohnung ab und fährt Sie wohin Sie wollen. Überall in ganz Berlin.



Assistenten sind Personen, die anderen Personen bei etwas helfen.

Der Bus- und Bahn-Begleit-Service vom VBB ist kosten-los.

Mobilitäts-Service-Zentrale der Deutschen Bahn AG

Telefon: 01805 - 512 512
Internet: www.bahn.de/barrierefrei

Wir sind für Sie da !

So kommen Sie zum Kunden-Center:

Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)
10707 Berlin



Mit der U-Bahn:

U-Bahn-Linie U3 oder U7 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz



Mit dem Bus:

Bus-Linie 101, 104 oder 115 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	9.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr



www.lageso.berlin.de



Folgen Sie uns auf twitter @LAGeSo_Berlin

Impressum

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Sächsische Str. 28, 10707 Berlin
E-Mail infoservice@lageso.berlin.de
V.i.S.d.P. Silvia Kostner - Z Press -
Stand Juli 2018
Bild © Heike Jesträm - Fotolia.com

Informationen über Personen-Beförderung



in leichter Sprache



Personen-Beförderung



Personen-Beförderung bedeutet: Eine Person von einem Ort zu einem anderen Ort bringen.

Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen



In Bussen und Bahnen gibt es besondere Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Das können schwer-behinderte Personen sein. Aber auch Menschen ohne Schwer-Behinderten-Ausweis. Zum Beispiel ein Junge mit Gips-Bein. Oder ältere Personen, die nicht mehr so gut laufen können. Oder eine Person mit sehr kleinen Kindern.

Ermäßigte oder kosten-lose Fahrt in öffentlichen Verkehrs-Mitteln



Ermäßigt bedeutet: etwas kostet weniger als normal.

Wenn Sie einen orange-grünen Schwer-Behinderten-Ausweis haben, können Sie ohne Fahr-Karte in öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.



Dafür brauchen Sie aber ein **Bei-Blatt mit Wert-Marke**. Das Bei-Blatt mit Wert-Marke ist so ähnlich wie eine Monats-Karte. Oder eine Jahres-Karte.

Das Bei-Blatt mit Wert-Marke müssen Sie beantragen.

Für Personen mit den Merk-Zeichen **G** (erheblich geh-behindert), **Gl** (gehör-los) oder **aG** (außer-gewöhnliche Geh-Behinderung) kostet das Bei-Blatt mit Wert-Marke 80,- Euro für 1 Jahr oder 40,- Euro für ein halbes Jahr.

Für Personen mit den Merk-Zeichen **Bl** (blind) oder **H** (hilf-los) ist das Bei-Blatt mit Wert-Marke kostenlos.



Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis und dem Bei-Blatt mit Wert-Marke können Sie so oft Sie wollen mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.



Achtung!

Das Bei-Blatt mit Wert-Marke gilt nur zusammen mit dem gültigen Schwer-Behinderten-Ausweis. Wenn Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis und das Bei-Blatt nicht dabei haben, ist das wie Fahren ohne Fahr-Karte.



Hier gilt das Bei-Blatt mit Wert-Marke:

- in allen deutschen Städten und Gemeinden.
- in den Bussen, Straßen-Bahnen, U-Bahnen, S-Bahnen und Schiffen von einer öffentlichen Verkehrs-Gesellschaft in einer Stadt.
- in den Nah-Verkehrs-Zügen der Deutschen Bahn in ganz Deutschland. Das sind Regional-Bahnen (RB), Regional-Express (RE) und Interregio-Express (IRE).



Achtung!

- Das Bei-Blatt mit Wert-Marke gilt **nicht** in Euro-City (EC), in Inter-City (IC) und in Inter-City-Express (ICE) Zügen der Deutschen Bahn.



- Das Bei-Blatt gilt immer für Plätze in der 2. Klasse. Das sind die Wagen mit einer großen **2** darauf. Für Plätze in der 1. Klasse gilt das Bei-Blatt **nicht**.



Kosten-lose Fahrt für Begleit-Personen

Wenn im Schwer-Behinderten-Ausweis das Merk-Zeichen **B** steht, darf der schwer-behinderte Mensch eine Begleit-Person kosten-los mitnehmen.



Das Mitnehmen von Hilfs-Mitteln

Personen mit Schwer-Behinderten-Ausweis und Bei-Blatt mit Wert-Marke können bestimmte Sachen kosten-los mitnehmen.

Zum Beispiel **Hilfs-Mittel**.

Zu den **Hilfs-Mitteln** gehören.

- Taschen und kleine Koffer
Man sagt auch: Hand-Gepäck
- Kranken-Fahr-Stühle